

Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang ¡communicate!
an der Technischen Universität München

Vom 9. Februar 2005

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt – unter Berücksichtigung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) der Technischen Universität München und ergänzt durch die Fachprüfungsordnung (FPO) für den Weiterbildungsstudiengang ¡communicate! der Technischen Universität München in der jeweils geltenden Fassung – Ziele, Studienvoraussetzungen, Inhalt und Aufbau des Weiterbildungsstudiengangs ¡communicate!.

§ 2

Ziele des Studiengangs

- (1) Der Weiterbildungsstudiengang ¡communicate! dient zur Verbesserung und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Kommunikation und Führung.
- (2) Das Studium soll vor allem berufstätigen Praktikern Gelegenheit geben, vertiefte Kenntnisse in Kommunikation und Führung zu erwerben und ihr Wissen auf den aktuellen Stand der Forschung zu bringen.
- (3) Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Weiterbildung von Führungskräften und erfahrenen Praktikern zur Übernahme von TOP-Führungspositionen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Weiterbildungsstudiengangs sind in § 4 Abs. 1 der FPO geregelt.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Sommersemester begonnen werden.

§ 5

Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master's Thesis 3 Semester.
- (2) Der Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt i. d. R. 504 Präsenzstunden.

§ 6

Studienplan

¹Die Umsetzung der Studienordnung als Ablaufplan des Studiums ist der Studienplan (vgl. Anlage 1). ²Er beinhaltet insbesondere Namen, Art, Dauer und Wertung der Lehrveranstaltungen der zu belegenden Fächer.

§ 7

Studieninhalte

- (1) Die Studieninhalte des Weiterbildungsstudiengangs ;communicate! berücksichtigen insbesondere die Themen Kommunikation und Führung.
- (2) Dazu berücksichtigt der Weiterbildungsstudiengang ;communicate! fünf Bereiche:
 1. Management Foundations
 2. Market, Governmental and Social Communication
 3. Communication Management and Media
 4. Organizational Communication and Change
 5. Leadership Communication and Strategies

§ 8

Organisation

- (1) Das Studium ist so organisiert, dass es weitgehend berufsbegleitend innerhalb der in § 5 (1) genannten Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (2) ¹Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen abgehalten. ²Die Vermittlung der Lehrinhalte wird durch Projekt- und Gruppenarbeiten sowie Fallstudien unterstützt.
- (3) ¹Die Lehrveranstaltungen werden i. d. R. innerhalb von zwölf Monaten in mehreren Blöcken abgehalten. ²Dieses sind i. d. R. insgesamt 56 Tage mit 504 Zeitstunden.
- (4) Hinzu kommen i. d. R. insgesamt 25 Tage „angeleitetes Selbststudium“ (Fernstudium), die 225 Zeitstunden entsprechen.
- (5) Im Anschluss an die Lehrveranstaltungen ist innerhalb von drei Monaten die Master's Thesis anzufertigen.

§ 9

Prüfungsleistungen

Umfang und Zeitpunkt der zu erbringenden Leistungen werden durch die FPO festgelegt.

§ 10

Leistungspunktesystem

Zum Leistungspunktesystem wird auf § 3 der FPO verwiesen.

§ 11

Studienberatung

¹Das ;communicate!-Team der Technischen Universität München führt eine spezifische Beratung der Studenten dieses Weiterbildungsstudiengangs durch und begleitet die Studenten in allen organisatorischen und verwaltungstechnischen Fragen.

²Die Studienberatung der Technischen Universität München ist insbesondere im Falle eines Hochschulwechsels, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei einem Studiengangswechsel aufzusuchen.

§ 12

Gebühren

¹Für den Weiterbildungsstudiengang ;communicate! werden Gebühren erhoben. ²Die Höhe der Studiengebühren wird gemäß der Hochschulgebührenverordnung festgesetzt und bekannt gemacht.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am 30. November 2004 in Kraft.

Anlage

Studienplan für Studenten des Weiterbildungsstudiengangs ¡communicate!

Diese Liste wird vom Prüfungsausschuss regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert. Änderungen werden in geeigneter Weise zu Beginn des jeweiligen EMBA den Studenten bekannt gegeben.

Nr.	Bezeichnung des Faches	Struktur	Credits
-----	------------------------	----------	---------

Module 1: Management Foundations

1	Management Foundations I		3
2	Management Foundations II		2
3	Management Foundations III		2
4	Management Foundations IV		2

Module 2: Market, Governmental and Social Communication

1	Market, Governmental and Social Communication I		3
2	Market, Governmental and Social Communication II		2
3	Market, Governmental and Social Communication III		2
4	Market, Governmental and Social Communication IV		2

Module 3: Communication Management and Media

1	Communication Management and Media I		3
2	Communication Management and Media II		2
3	Communication Management and Media III		2
4	Communication Management and Media IV		2

Module 4: Organizational Communication and Change

1	Organizational Communication and Change I		3
2	Organizational Communication and Change II		2
3	Organizational Communication and Change III		2
4	Organizational Communication and Change IV		2

Module 5: Leadership Communication and Strategies

1	Leadership Communication and Strategies I		3
2	Leadership Communication and Strategies II		2
3	Leadership Communication and Strategies III		2
4	Leadership Communication and Strategies IV		2

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität München vom 14. Juli 2004 sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. September 2004 Nr. X/5-5e65(TUM)-10b/32 560).

München, den 9. Februar 2005
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 9. Februar 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Februar 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. Februar 2005.